

Beschluss zu SÄA 3: Amtszeit Bundeswahlausschuss

Die Bundessatzung wird in §3.3.3 wie folgt geändert:

„[...]“

- 5 Der Wahlausschuss besteht aus zwei Männern und zwei Frauen, die von der Bundeskonferenz für zwei Jahre gewählt werden. Ein Mitglied der Bundesleitung wird von dieser als beratendes Mitglied benannt und nimmt die Geschäftsführung wahr.“

10

15

20

25

Angenommen.